



Seelsorge für Seelsorgende

Grundsätze und Richtlinien

1. Ausgangslage

- Gesellschaftliche Veränderungen wie z.B. Individualisierung, Patchwork-Religion, Erlebnisgesellschaft prägen den Kontext der Seelsorge so, dass Gewohnheiten aufgelöst und die Ansprüche an die Seelsorger/-innen höher werden.
- Innerkirchliche Veränderungen, etwa der Ruf nach Reformen (Zulassung zum Amt, Frau in der Kirche, Zölibat) und der wachsende Personalmangel erhöhen den Druck auf die Seelsorger/-innen. Die bekannt gewordenen Missbrauchsvorfälle (sexuelle Übergriffe, Machtmissbrauch) haben den Vertrauensvorsprung in die Institution Kirche und ihr Personal zerstört. Zusammen mit dem Ende der volkskirchlichen Gewohnheiten erhöht sich der Druck auf die Seelsorger/-innen. Die Verunsicherung durch die Seelsorge in grösseren Räumen (Pastoralräume) verstärkt dies.
- Hohe Erwartungen von aussen und an sich selber erhöhen den Leistungsdruck und zugleich das Gefühl, nicht zu genügen. Teamarbeit wächst zwar, kann aber den Verlust an Gemeinschaft unter Seelsorger/-innen nicht ausgleichen.
- Der Dienst der Seelsorger/-innen erfolgt oft in einem vielfältigen Spannungsfeld von Vorgaben und Erwartungen von Gläubigen, von kirchlichen und staatskirchenrechtlichen Instanzen, etc. Es ist für Seelsorger/-innen sehr anspruchsvoll, engagiert einen Mittelweg zu finden zwischen «Verändern, was man verändern kann, und annehmen, was (noch) nicht zu verändern ist».
- 2004 wurde für das Bistum Basel die Stelle «Seelsorge für Seelsorgende» als maximal 90%-Stelle geschaffen. Drei Seelsorger/-innen werden zu je maximal 30% angestellt.

2. Ziele der «Seelsorge für Seelsorgende»

- **Krisenintervention:** «Seelsorge für Seelsorgende» stellt Gesprächspartner/-innen für Seelsorger/-innen in sehr schwierigen Situationen zur Verfügung. Sie unterstützen Seelsorger/-innen in Not beim Sortieren der Ereignisse und weisen im Sinne einer Triage auf weiterführende Unterstützung hin.
- **Prävention:** «Seelsorge für Seelsorgende» stärkt durch Veranstaltungen die geistliche, geistige und physische Gesundheit der Seelsorger/-innen, damit sie ihren Dienst aufrecht, selbstbewusst, engagiert, motiviert, mit innerem Feuer und in guter Balance ausüben können. «Seelsorge für Seelsorgende» fördert eine Kultur der gegenseitigen Aufmerksamkeit.

3. Zuordnung der «Seelsorge für Seelsorgende» zur Diözesankurie

Unabhängigkeit

- Um Abhängigkeiten zu vermeiden, dürfen Personen von «Seelsorge für Seelsorgende» keine zusätzliche Erwerbstätigkeit in Beratung und Begleitung des kirchlichen Personals im Bistum Basel ausüben.
- Die Kombination einer Leitungsaufgabe auf der Ebene des Bistums und / oder auf der Ebene einer Bistumsregion ist mit der Tätigkeit im Team «Seelsorge für Seelsorgende» unvereinbar.

Kontakt zur Diözesankurie

- Im Jahresbericht und im Jahresgespräch bringt «Seelsorge für Seelsorgende» anonymisiert und verallgemeinert Anliegen und Beobachtungen ein. Das Gespräch findet einmal pro Jahr mit den Personalverantwortlichen statt; alle zwei Jahre nimmt der Bischof ebenfalls am Gespräch teil.

4. Auftrag

Adressaten

- Adressaten der «Seelsorge für Seelsorgende» sind alle kirchlichen Mitarbeiter/-innen im Dienste im Bistum Basel.
- Sie können sich bei Konflikten am Arbeitsplatz oder bei persönlichen Fragen oder Problemen direkt, vertraulich und kostenlos an eine Person der «Seelsorge für Seelsorgende» wenden.

Schweigepflicht

- Gegenüber sämtlichen Drittpersonen, insbesondere auch gegenüber kirchlichen Instanzen, gilt die Schweigepflicht (forum internum). Von der Schweigepflicht kann nur die ratsuchende Person entbinden.
- «Seelsorge für Seelsorgende» macht Ratsuchende darauf aufmerksam, dass sie von sich aus in keiner Weise gegenüber Dritten aktiv werden.
- Reflektieren die Personen von «Seelsorge für Seelsorgende» ihre Tätigkeit, darf nur anonymisiert und ohne Nennung von Namen über Inhalte von Beratungen ausgetauscht werden.

STRATEGISCHE EBENE: Intervention und Prävention

- «Seelsorge für Seelsorgende» reflektiert ihre Tätigkeit, um allgemeine Trends bei der Auftragserfüllung des kirchlichen Personals und Konfliktpotentiale zu

erkennen sowie um Themen zu formulieren, die dem Bischof zur Beachtung unterbreitet werden.

OPERATIVE EBENE: Intervention

- «Seelsorge für Seelsorgende» steht für Kriseninterventionen dem oben festgelegten Adressatenkreis kostenlos zur Verfügung.
- Bei komplexen Problemstellungen ist das Ziel der Beratung, die ratsuchende Person an entsprechende Fachkräfte weiterzuleiten. Dabei sind die zu erwartenden Kosten für weitere Hilfestellungen durch die beratende Person «Seelsorge für Seelsorgende» in Zusammenarbeit mit den kirchlich vorgesetzten Instanzen und den Anstellungsbehörden abzuklären.
- Je nach Problemstellung entscheidet die beratende Person mit der um Rat suchenden Person, ob eine Kollegin/ein Kollege innerhalb der «Seelsorge für Seelsorgende» für die konkrete Beratung geeigneter ist (z.B. Frau – Mann; Priester – Laie; Sprachkenntnisse).

OPERATIVE EBENE: Prävention

- «Seelsorge für Seelsorgende» wirkt unter den Seelsorger/-innen als Botschafterin für die Ziele der Stelle «Seelsorge für Seelsorgende». Für diesen Dienst stehen unter anderem zur Verfügung: Spirituelle Impulse und/oder Referate, z.B. an Diözesanen und Regionalen Konferenzen der Leitungspersonen, in der Berufseinführung NDS BE, bei Tagungen der Katecheten/Katechetinnen, bei Pastoralraumkonferenzen, bei Einkehrtagen, bei Kursangeboten in Zusammenarbeit mit der Diözesanen Fortbildung, sowie ein Newsletter (ca. zwei pro Jahr), etc.
- «Seelsorge für Seelsorgende» kann Intervisionsgruppen oder Supervisionsgruppen bilden; nach einer Startphase von maximal einem Jahr, gibt «Seelsorge für Seelsorgende» die Leitung solcher Gruppen ab.
- Beratung von Seelsorgeteams in Fragen der Prävention.

Veröffentlicht: 04.11.2014/ 31.03.2020

Verantwortlich: Abteilung Personal